

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Reform der Erbschaftsteuer**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 7. November 2006 das Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung für verfassungswidrig erklärt. Die derzeitige Ausgestaltung entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz. Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass Immobilien und Betriebsvermögen zum Marktwert anzusetzen und nicht mehr wie bislang zu bevorzugen sind. Dem Bundesgesetzgeber ist eine Frist zur Neuregelung und Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis 31. Dezember 2008 eingeräumt worden.

Das Erbschaft- und Schenkungssteueraufkommen im Jahr 2006 trug mit weniger als 0,8 Prozent zum Gesamteueraufkommen in Deutschland bei. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem Niveau der EU. Die nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anstehende Reform der Erbschaftsteuer soll dazu genutzt werden, dass die besonders leistungsfähige Gruppe der Vermögensmillionäre und deren Erben sich stärker als bisher an der Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben beteiligen.

Bremen hat im Jahr 2006 knapp 33 Mio. € Erbschaftsteuer eingenommen. Das ist nicht einmal ein Zehntel vom Lohnsteueraufkommen Bremens (nach Zerlegung und Abzug). Große Vermögen und Erbschaften müssen mehr an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt werden. Die Mehreinnahmen aus einer Verbreiterung der Bemessungsbasis würden direkt dem Landeshaushalt zugutekommen und nicht über den Länderfinanzausgleich verrechnet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- sich im Bundesrat bei der Neugestaltung der Erbschaftsteuer für eine Erhöhung des Gesamtaufkommens einzusetzen,
- sicherzustellen, dass bei der Reform des Erbschaft- und Schenkungssteuerrechts für Bremen mindestens keine Steuerausfälle entstehen.

Dabei sollten folgende Grundprinzipien beachtet werden:

- Die steuerliche Belastung größerer vererbter Vermögen soll nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit des Erben stärker als bisher erfolgen.
- Das Vererben von selbst genutzten Häusern und Wohneigentum auf Ehegatten und Kinder soll auch künftig weitgehend steuerfrei sein.
- Bei der Übertragung von kleinen und mittleren Unternehmen in die nächste Generation dürfen deren Arbeitsplätze durch eine übermäßige Besteuerung nicht gefährdet werden.
- Im Rahmen der Neugestaltung des Erbschaftsteuerrechts ist die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe sicherzustellen.

Uta Kummer, Wolfgang Jägers,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen